



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/01235**
Datum: 29.04.2020
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 58110220/6600.1030
Verfasser: FB Bauen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	01.07.2020	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben	09.07.2020	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	15.07.2020	öffentlich Entscheidung

Betreff: Verzicht auf Variantenbeschluss Dünnschicht Regensburger Straße (Abschnitte)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, bei der Maßnahme Dünnschicht Regensburger Straße zwischen der Bahnhofsstraße und der Straße Am Hohen Holz auf einen Variantenbeschluss zu verzichten.

Renè Rebenstorf
Beigeordneter

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen ja nein
 Aktivierungspflichtige Investition ja nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Die kostengünstigste Alternative zur Schadensbeseitigung ist Bestandteil des Beschlusses.

Folgen bei Ablehnung

weiterer Verschleiß mit erhöhtem Instandsetzungsbedarf

A Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.		Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)	2020	240.000,00	8.54101032.705
	Auszahlungen (gesamt)	2020	340.000,00	8.54101032.700

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
1. Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan ja nein
 Wenn ja, Stellenerweiterung: ja nein
 Stellenreduzierung: ja nein

Familienverträglichkeit: ja
 Gleichstellungsrelevanz: ja

Inhaltsverzeichnis

1	Begründung der Baumaßnahme	4
1.1	Veranlassung	4
1.2	Baubeschreibung	
1.3	Gegenstand des Beschlusses	4
1.4	Kosten und Finanzierung	4
1.5	Zeitliche Durchführung	4

Anlage:

Übersichtskarte

Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung

Dünnschicht Regensburger Straße (Abschnitte)

- Verzicht Variantenbeschluss -

1 Begründung der Baumaßnahme

1.1 Veranlassung

Die Landesstraße Regensburger Straße verfügt über 2 Richtungsfahrbahnen. Sie dient im südlichen Teil Ammendorf als Verbindungsstraße zwischen der Merseburger Straße und dem Ortsausgang Richtung Osten. Sie ist durch ein hohes Verkehrsaufkommen und durch eine hohe Belastung gekennzeichnet.

Im Abschnitt zwischen der Bahnhofsstraße und der Straße Am Hohen Holz weist die Regensburger Straße starke Verschleißerscheinungen auf. Aus diesem Grund ist eine Oberflächenerneuerung zwingend erforderlich.

1.2 Baubeschreibung

Die Verkehrsanlage hat einen Asphaltoberbau aus einer Binder- und Deckschicht auf Pflasterbelag.

Geplant ist die Erneuerung der Binder- und Deckschicht auf einer Länge von 580 m. Eine geometrische Änderung an der Verkehrsanlage erfolgt nicht.

1.3 Gegenstand des Beschlusses

Beschlussgegenstand ist ein Verzicht auf einen Variantenbeschluss für die Oberflächenerneuerung der Regensburger Straße.

Begründung:

Im oben benannten Abschnitt wird lediglich die Binder- und Deckschicht mit dem gleichen konstruktiven Aufbau wie im Bestand erneuert. Alternative Varianten zur Erneuerung bestehen nicht.

Gemäß Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) vom 29. Oktober 2014, zuletzt geändert durch die 8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 03. Juli 2019 kann in begründeten Ausnahmefällen durch vorherigen Beschluss von einem Variantenbeschluss abgesehen werden.

1.4 Kosten und Finanzierung

Im städtischen Haushalt sind für das Vorhaben Dünnschicht Regensburger Straße 340.000 Euro veranschlagt.

Im Jahr 2019 wurden bereits 99.942,01 Euro für eine Oberflächenerneuerung in der Regensburger Straße im Abschnitt Merseburger Straße bis Bahnhofsstraße verausgabt. Die Gesamtkosten der Maßnahme im Abschnitt zwischen der Bahnhofsstraße und der Straße Am Hohen Holz betragen 240.000 Euro.

Die Maßnahme wird über die Kommunalpauschale des Landes Sachsen-Anhalt für Investitionen zur Verbesserung der kommunalen Infrastruktur gefördert.

1.5 Zeitliche Durchführung

Die Baudurchführung erfolgt in Bauabschnitten je Richtungsfahrbahn. Die Einordnung der Maßnahme erfolgt in Abhängigkeit der verkehrsrechtlichen Anordnungen. Die reine Bauzeit wird mit 6 Wochen veranschlagt.

Vergabebeschluss:	10/2020
Baubeginn:	11/2020
Bauende	12/2020